

(164—11)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 29. März 1864.

1. Dem Vincenz Prick, Maschinenfabrikanten in Wien, Landstraße, Rennweg Nr. 65, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bierkühl-Apparates, für die Dauer von zwei Jahren.

2. Dem Hermann Stein, Lehrer und Institutsinhaber in Prag Nr. 600, auf die Erfindung eines Wäscheregisters nebst Notes, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Prosper Hauvez zu Mousseau a. d. Sambre in Belgien, Bevollmächtigter Erbrüht und Comp., Großhändler in Wien, Stadt, Strauchgasse Nr. 1, auf die Erfindung einer Maschine zum kontinuierlichen Trocknen feuchter Substanzen, für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Erfindung ist in Belgien seit dem 13. Februar 1863 patentirt.

4. Dem Heinrich Hitzel, Dr. der Philosophie und Lehrer der Chemie und Pharmacie zu Leipzig, Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariabilsferstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung im Extrahiren von Essenzen und Wohlgerüchen, ebenso von Oelen und Fetten aus blättrigen Stoffen, dann im Bleichen und Reinigen von Oelen und Fetten durch leichtes Petroleum sammt den dazu gehörigen Apparaten, für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Gottlieb Günther, Lederarbeiter in Wien, Stadt, Kruglerstraße Nr. 8, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Siegelmarken und Etiquetten aus Leder oder Leinwand, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Franz Schrapkiewicz, Schlossermeister in Wien, Mariabils, Windmühlgasse Nr. 16, auf die Erfindung von eigenthümlich konstruirten Plombirzangen, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. April 1864.

7. Dem Hubert Hudnek, Ingenieur-Eleven der Nordbahn zu Düren, auf die Erfindung einer Maschine zum Drehen der Auflagsflächen für Schienen und Schienenplatten an Eisenbahnschwellern, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Mathias Blumauer, Parfumeur in Wien, Margarethen untere Braubaugasse Nr. 3, und dem Heinrich Stenigka, Friseur in Wien, verlängerte Kärntnerstraße Nr. 53, auf die Erfindung einer Pomade, genannt „Traubenmost-Pomade“, für die Dauer von einem Jahre.

9. Dem Franz Ritter von Wertheim, k. k. Hof- und landesbes. Fabrikanten in Wien, Wieden, Hauptstraße Nr. 51, auf eine Verbesserung an den Schlüsseln zu seinem bereits privil. americanische Combinationsschlösser, für die Dauer eines Jahres.

Am 6. April 1864.

10. Dem Dr. Friedrich Pilz, Chemiker in Wien, Wieden, Heugasse Nr. 64, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Reinigung und Einsetzungsmethode für rohe Wolle, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Adolph Heisey in Pest, Belogasse Nr. 4, auf die Erfindung eines sogenannten vegetabilischen Waschpulvers, für die Dauer von drei Jahren.

12. Dem Eduard Friedrich Pastor jun., Fabrikanten zu Burscheid bei Aachen in Rheinpreußen, Bevollmächtigter Dr. C. Gieske, Advocat in Brünn, auf eine Verbesserung der Krempelmaschine zum Reinigen der Wolle von Kletten und anderen Unreinigkeiten, für die Dauer von vier Jahren.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 21. November 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

13. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Nicmerstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung der Sprengmittel für Gestein und andere Materien, für die Dauer von zwei Jahren.

14. Dem Laurenz Kretz, Kaufmann in Freiberg, auf die Erfindung eines eigenthümlichen vollkommen feuerfesteren, dauerhafteren und keinem Witterungseinflüsse unterliegenden Kundschiefers, für die Dauer eines Jahres.

15. Dem Louis Heuberger, Bandagisten und Chirurg, Instrumentenmacher in Wien, Wieden, Favorenstraße Nr. 9, auf eine Verbesserung der Bruchbänder, für die Dauer eines Jahres.

16. Dem Karl Rachelmann, Mechaniker aus Schemnitz in Ungarn, auf die Erfindung eines „Dreschwagens“, für die Dauer von zwei Jahren.

17. Dem Anton Kossini in Mailand, Bevollmächtigter Amatus Commacampagna in Verona, auf eine Verbesserung der Gasebrenner, für die Dauer eines Jahres.

Am 9. April 1864.

18. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Nicmerstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Tender der Locomotivmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 1, 13, 16, und 18, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(337—1)

Nr. 9549.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für den Winter 1864/5 für die k. k. Landes-Behörde im Belaufe von beiläufig Ein Hundert und vierzig Klaftern, für die k. k. Bau-Departements im Belaufe von dreißig Klaftern, und endlich für das k. k. Rechnungs-Departement im Belaufe von siebenzig Klaftern 24-jährigen, trockenen, harten Holzes wird die Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Die näheren Bedingungen der Lieferung können bei der Hilfsämter-Direktion der Landesbehörde eingesehen werden.

Lieferungs-offerte, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern öst. W. mit Buchstaben anzuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift „Holzlieferungs-offert für die k. k. Landesbehörde“ längstens bis 19. September d. J. im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesbehörde abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 20. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei der Kanzlei-Direktion der Landes-Behörde stattfinden, und es steht den Differenzen frei, hiebei zu erscheinen.

K. k. Landes-Regierung für Krain.

Laibach am 2. September 1864.

(336—1)

Nr. 5153.

Kundmachung.

Bei der hierortigen Armeninstituts-Kommission kommen sechs Stiftungsplätze der von der verstorbenen Hausbesitzerin Frau Josefa Zallen errichteten Waisenstiftung, jeder mit jährlichen 20 fl. zur Befehung.

Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme, elternlose Kinder, welche in den Pfarren Maria Verkündigung, St. Peter und St. Jakob in Laibach geboren sind, von der Geburt bis zum 14. Lebensjahre.

Bewerber haben sich unter Beibringung des Taufscheines bei dem Armenvater ihres Pfarrsprengels

bis Ende Oktober l. J.

zu melden.

Von der Armeninstituts-Kommission.

Laibach am 1. September 1864.

(327—2)

Nr. 1664.

Publikation.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am

20. September d. J.

11 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte in Senosetsch die versteigerungsweise Verpachtung des Breter- und Holzwaarenausschlages auf ein oder mehrere Jahren vom 1. November 1864 angefangen, stattfinden werde.

Erstehungslustige werden mit dem Anfange hiezu eingeladen, daß jeder Lizitant vor der Lizitation eine 10% Caution zu erlegen habe und die diesfälligen Lizitationsbedingungen täglich bei dem k. k. Bezirksamte in Senosetsch eingesehen werden können.

Schriftliche, mit der obigen 10% Caution versehene vorschriftsmäßig verfaßte Offerte werden ebenfalls angenommen, müssen jedoch vor Beginn der Lizitation der Commission überreicht werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch am 26. August 1864.

(330—2)

Nr. 264.

Straßenbau-

Vizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 22. August 1864, Z. 1335/548, den Bauantrag zur Umlegung des über den steilen Smarski-Hügel führenden Theiles der Agrarmer Reichsstraße im D. Z. V. / 1—2 genehmigt, und zugleich gestattet, daß diese Umlegung nach Abschlag der Grundeinlösungssumme im adjustirten Betrage pr. 3906 fl. 36 kr. ö. W. noch im Laufe der Finanzperiode 1864 zur Ausführung gebracht werde, worüber zufolge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 27. August 1864, Z. 9261, die Minuendo-Versteigerung am 12. September 1864 bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Sittich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, vorgenommen werden wird.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei dieser Straßenumlegung vorkommen, bestehen:

- | | |
|--|-----------------|
| a) in 479° 2' 10" Körpermaß Abgrabung unter gleichzeitiger Verwendung für die Aufdämmung mit | 1390 fl. 47 kr. |
| b) in 502° 4' 8" Körpermaß Aufdämmung mit | 437 „ 87 „ |
| c) in 110° 0' 0" Körpermaß Straßengrundirung mit | 1103 „ 52 „ |
| d) in 40 Kub.-Alstr. Beschotterung mit | 386 „ 40 „ |
| e) in 3° 0' 0" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk mit | 98 „ 94 „ |
| f) in 1° 2' 10" Flächenmaß Steinpflasterung mit | 4 „ 82 „ |
| g) in 1° 0' 9" Flächenmaß Steinplatteneindeckung mit | 10 „ 10 „ |
| h) in Bei- und Aufstellung von 192 Stück Randsteinen mit | 474 „ 24 „ |

Summa . . . 3906 fl. 36 kr.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen litigieren will, das 5% Badium von obenangeführter Fiskalsumme im Betrage von 195 fl. 32 kr. ö. W. vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag derselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelde belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte werden auch, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die diesbezüglichen Bauakten und Pläne, mit den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen belegt, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, und am Vizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Sittich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Weizburg am 31. August 1864.

(333—2)

Nr. 1507.

Aufforderung

an Johann Kowatschitsch, gewesenen Lederer zu St. Margarethen, und Alois Tschampa, gewesenen Sattler zu Rassenfuß.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden Johann Kowatschitsch und Alois Tschampa, derzeit unbekannten Aufenthaltes, im Sinne des hohen k. k. Steuer-Direktions-Erlasses ddo. 20. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieses Ediktes an, sogewiß sich hieramts zu melden, und ihre Erwerbssteuer-Rückstände, ersterer mit 12 fl. 42 kr., letzterer mit 7 fl. 81 kr. zu berichtigen, widrigenfalls die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 30. Aug. 1864.